

*Bauern-Macht in der DDR“ stehen, eine gute Studiendisziplin zeigen und das „Volkseigentum“ als Ausdruck der sozialistischen Ordnung achten und schützen. Ausgeschlossen von der allgemeinen Stipendien-Versorgung sind grundsätzlich die Söhne und Töchter von Privatunternehmern und Angehörigen der freien Berufe, soweit diese nicht selbst im Interesse der Sowjetzonen-Politik besonders gefördert werden. Der Prozentsatz der Betroffenen fällt jedoch deshalb kaum ins Gewicht, weil solche Studienbewerber im allgemeinen bereits beim Zulassungs-Verfahren unberücksichtigt geblieben sind.*

*Verantwortlich für die Verteilung der Stipendien ist die an jeder Universität und Hochschule der Sowjetzone beim Prorektorat für Studentenangelegenheiten gebildete Stipendien-Kommission. Als Richtschnur für die zu treffende Entscheidung dient der Stipendien-Kommission die beim Prorektor für Studentenangelegenheiten geführte zentrale „Entwicklungskartei“.*

## DOKUMENT 92

### Verordnung über die Gewährung von Stipendien an Studierende der Universitäten und Hochschulen

Vom 3. Februar 1955  
in der Fassung vom 24. Januar 1957

Bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik kommt der Entwicklung der Wissenschaft eine große Bedeutung zu. Die wissenschaftliche Arbeit wird durch die Regierung allseitig gefördert und deshalb der Ausbildung junger wissenschaftlicher Kader ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Tore unserer Universitäten und Hochschulen sind den begabten Jugendlichen aus allen Schichten unserer Bevölkerung geöffnet. Durch Bereitstellung umfangreicher Mittel wird entsprechend den Grundsätzen der Arbeiter- und Bauernmacht den begabten Studierenden durch Gewährung staatlicher Studienbeihilfen ein systematisches Studium ermöglicht. Die Studierenden wissen, daß hohe Anforderungen an sie gestellt werden, um nach Abschluß des Studiums dem Auftrag der Deutschen Demokratischen Republik gerecht werden zu können, verantwortliche Funktionen in der Industrie, in der Landwirtschaft, in den Lehr- und Forschungs-Einrichtungen oder in den Staatsorganen auszuüben. Die studierende Jugend muß sich dieses Vertrauens würdig erweisen.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert unter Anwendung dieser Grundsätze eine Neuregelung des Stipendienwesens, nach der den begabten Jugendlichen aus den Bevölkerungsschichten, die am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik aktiv mitarbeiten, durch die Gewährung von Stipendien die materielle Grundlage für die Durchführung des Studiums gegeben wird.

.....

Es wird deshalb folgendes verordnet:

#### § 1

##### Kreis der Stipendienempfänger

Monatliche Stipendien können gewährt werden an:

1. Arbeiter und deren Kinder,
2. Genossenschaftsbauern und werktätige Einzelbauern und deren Kinder,
3. andere Werktätige und deren Kinder, wie Angestellte und Handwerker,
4. Angehörige der schaffenden Intelligenz und deren Kinder,

5. Personen, denen auf Grund der Gesetze und Verordnungen eine besondere Förderung zugesichert ist und deren Kinder (einschließlich Voll- und Halbwaisen).
6. In Ehren entlassene Angehörige der Nationalen Volksarmee, der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern und der bewaffneten Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, sofern das Studium spätestens zwei Jahre nach der Entlassung aus dem Dienst aufgenommen wird.

#### § 2

Voraussetzungen für die Gewährung von Stipendien

- (1) Studierenden aus dem im § 1 genannten Personenkreis können Stipendien gewährt werden, wenn sie zur Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik stehen, eine gute Studiendisziplin zeigen, das Volkseigentum achten und schützen und den Anforderungen in den Zwischenprüfungen, Seminaren, Praktika während des Studiums, in der Abschlußprüfung an den Oberschulen oder sonstigen zur Hochschulreife führenden Lehranstalten bzw. in der Sonderreifepfprüfung voll entsprechen. ....

Quelle: Gesetzblatt DDR Teil I, 1955, S. 101 und 1957, S. 93.

\*

*Studenten, die während des Studiums „ideologische Schwächen“ zeigen oder gar den Verdacht erregen, sie seien „Feinde des Arbeiter-und-Bauern-Staates“ müssen mit empfindlichen Maßregelungen, nicht selten sogar mit ihrer Exmatrikulation rechnen.*

## DOKUMENT 93

**Aus:** „Kein Platz für Heuchler an der Uni“

Die FDJ-Gruppe des 2. Studienjahres der Juristischen Fakultät verurteilt das doppelzünglerische Auftreten des Studenten Ruge. Sie forderte, ihn zu exmatrikulieren. An der Juristischen Fakultät studierte der Student Bernd Ruge. Er wurde als Sohn eines Gießers im Jahre 1938 in Rostock geboren. Von der für die Bewohner des Nordens bezeichnenden Bescheidenheit und Zurückhaltung, von ihrer ruhigen Überlegenheit war ihm aber wenig oder nichts in die Wiege gelegt worden. Nach seinem Abitur bewarb er sich bei der Juristischen Fakultät — und leider wurde er auch aufgenommen. Nun, da er an seiner Zimmertür ein Schild mit der Aufschrift „stud. jur. Ruge, zweimal klingeln“ befestigen konnte, da er ein „akademischer Bürger“ war, sollte auch die Zeit des sorglosen und „freien“ Lebens beginnen. Später würde man dann eine gutgehende Anwaltspraxis eröffnen und sich den Teufel um gesellschaftspolitische Arbeit scheren. Weil aber an unserer Fakultät verantwortliche Funktionäre für den Staatsdienst ausgebildet werden, erwarten wir von allen unseren Studenten, daß sie sich lebhaft an der politischen Arbeit beteiligen und klar für den Sozialismus Stellung beziehen.

Ruge hat aber in den vergangenen vier Semestern fast keine gesellschaftliche Arbeit geleistet. Neben dieser politischen Inaktivität, die schon darauf schließen ließ, daß er kaum ein guter Richter oder Staatsanwalt würde, zeigte er auch schlechte fachliche Leistungen. Er studierte nicht, sondern verschaffte sich einen „allgemeinen Überblick“. Für andauernde geistige Arbeit fand er nicht die nötige Ausdauer. Natürlich zeigte er dementsprechend auch mangelhafte Studienergebnisse. Oft geschah es, daß seine Gruppe sich mit ihm befaßte und ihm Hilfe anbot. Wie antwortete er darauf? Als er auf einer FDJ-Wahlversammlung gefragt wurde, ob seiner Meinung nach eine zur Wahl gestellte Genossin gewählt würde, meinte er lakonisch: „Die ‚Roten‘ stimmen schon für sie“ (!). Das war zur Zeit der Ungarnereignisse, und wir